

Referat/Amt: IV/512/KTE
Stadtjugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen

Bearbeitet von:
Herrn Kowalewski

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-21 36

Aufnahme von „Ferienkindern“ in die städtischen Horte

Beratungsfol- ge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
JHA	13.07.2006	X		MzK				

Beteiligungen

-

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

- A 1. Einmalige Kosten:**
keine
2. Jährliche Folgekosten:
- B** keine
-

I. Mitteilung zur Kenntnis des Jugendhilfeausschusses am 13.07.2006

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

JHA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht

Im Sinne der Ziele des „Bündnisses für Familien“ bietet die Abt. Kindertageseinrichtungen in Ergänzung zu den bestehenden Ferienbetreuungsangeboten für Hortkinder- ab dem 01.09.2006 in den städtischen Horten eine Ferienbetreuung für externe Kinder an.

Um eine konzeptionelle Einbindung der externen Ferienkinder in den Hortalltag zu gewährleisten, begrenzt sich das Angebot auf ehemalige Hortkinder, Geschwister von angemeldeten Hortkindern und auf Freunde von angemeldeten Hortkindern.

Die Altersgruppe der aufzunehmenden Kinder muss konzeptionell mit dem Alter der Hortgruppenkinder zusammenpassen.

Die Kapazitäten der Aufnahmen orientieren sich an der Auslastung der einzelnen Einrichtungen.

Möglich sind Buchungen, die mindestens 15 Betriebstage pro Hortjahr umfassen; bei einer geringeren Buchung erhalte die Stadt Erlangen leider -gem. BayKiBiG- keinen staatl. Förderanteil. Es ist mindestens eine Monatsgebühr zu entrichten, bei mehr als 29 Betriebstagen zwei Monatsgebühren.

Die Aufnahme der Ferienkinder erfolgt im Rahmen der betrieblichen und konzeptionellen Möglichkeiten; die Entscheidung obliegt der jeweiligen Hortleitung.

Die Betreuung erfolgt im täglichen Stundenumfang entsprechend der Ferienangebote des betreffenden Hortes; in der Regel sind dies zwischen 8 und 10 Stunden täglich, was einer monatl. Gebühr zwischen 95,- € bzw. 115,- € entspricht. Hinzu kommen noch Kosten für die Mittagsverpflegung.

Eine probeweise Einführung in kleinerem Umfang ist im Hortjahr 2006/2007 geplant.

- III. zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. **Ref. I** z. K.
- V. **Abt. 242-3** z. K.
- VI. **Abt. 512** z. w.